

ANFRAGEBEANTWORTUNG (LT. SATZUNG DER ÖH)

FRAKTION: Junge liberale Studierende (JUNOS)
DATUM DER ANFRAGE: 18. März 2026
GERICHTET AN: Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten
der Österreichischen Hochschüler_innenschaft

gestellt von Manuel Grubmüller:

Während ein positiver Ertrag von 679.721€ budgetiert war, weist der Abschluss einen negativen Ist-Wert von -382.005€ auf (Delta: 1.061.726€).

1. *Wie kommen die massiven Budgetabweichungen von über einer Millionen Euro in Z.19 zustande?*

Die deutliche Differenz zwischen Soll und Ist ist primär auf eine verbuchte passive Rechnungsabgrenzung, welche aufgrund der erstmaligen Rückzahlung von nicht abgerechneten Subventionen eingebucht werden musste, zurückzuführen. Diese Rückforderung wurde seitens des Ministeriums nicht vorab angekündigt und konnte daher im Budget nicht eingeplant werden. Entsprechend wurde im Zuge des Jahresabschlusses eine Periodenabgrenzung (PRA) vorgenommen, um den Sachverhalt periodengerecht darzustellen.

2. *Welche konkreten Umstände haben, dazu geführt, dass dem geplanten Ertrage von ca. 680.000€ nicht nur ausblieben, sondern sich in ein massives Defizit von ca. 380.000€ in dieser Position umwandeln?*

Die deutliche Differenz zwischen Soll und Ist ist primär auf eine verbuchte passive Rechnungsabgrenzung, welche aufgrund der erstmaligen Rückzahlung von nicht abgerechneten Subventionen eingebucht werden musste, zurückzuführen. Diese Rückforderung wurde seitens des Ministeriums nicht vorab angekündigt und konnte daher im Budget nicht eingeplant werden. Entsprechend wurde im Zuge des Jahresabschlusses eine Periodenabgrenzung (PRA) vorgenommen, um den Sachverhalt periodengerecht darzustellen.

3. *Wann wurde dem Wirtschaftsreferat das Ausmaß dieser Abweichungen – über 1 Mio. Euro Delta – bekannt und warum wurde die Bundesvertretung nicht explizit darüber informiert?*

Das konkrete Ausmaß der Abweichung wurde im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich. Erst durch die vollständige Aufarbeitung aller relevanten Geschäftsfälle konnte die Höhe des Ergebniseffekts abschließend festgestellt werden.

Die zugrunde liegenden Sachverhalte betreffen überwiegend die vorangegangene Periode. Die Bundesvertretung war im Rahmen der Jahresabschlusserstellung mit der Situation befasst und das negative Ergebnis entsprechend bekannt. Eine gesonderte unterjährige Information in dieser konkreten Höhe erfolgte nicht, da sich das endgültige Ausmaß – insbesondere in dieser Dimension – erst im Zuge der Abschlussarbeiten verlässlich quantifizieren ließ.

4. *Inwieweit beeinträchtigt dieser ungeplante Mittelabfluss die Handlungsfähigkeit der laufenden Projekte der Bundesvertretung?*

Der ungeplante Mittelabfluss hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die laufenden Projekte. Die budgetäre Situation der Bundesvertretung bleibt stabil, und die Handlungsfähigkeit ist durch ausreichend vorhandene Eigenmittel gewährleistet. Laufende sowie geplante Maßnahmen können daher weiterhin umgesetzt werden.

5. Welche Schritte wurden eingeleitet, um derartige grobe Fehlplanungen oder Rückforderungsrisiken in Bezug auf §7 Abs. 2 HSG für das kommende Wirtschaftsjahr auszuschließen?

Wie bereits auf der BV-Sitzung erläutert, wurde eine interne Arbeitsgruppe gegründet. In dieser Arbeitsgruppe sitzen folgende Personen: Vertreter der Hausverwaltung, eine im ÖffRef angestellte Person, die Buchhalterinnen sowie Ehrenamtliche des Wirref.

Zusätzlich stehen wir in Kontakt mit unserem Anwalt, um zu evaluieren, welche Kosten abgerechnet werden können. Diese Bandbreite an beteiligten Personen trägt dazu bei, eine größere Vielfalt an Positionen zu prüfen, die dem Verwaltungsaufwand zugeordnet werden können.

Die offizielle Erläuterung zu dieser Position, wonach eine Förderung aufgrund nicht getätigter Ausgaben für Verwaltung und Schulungen „nicht vollständig ausgeschöpft“ werden konnte, ist aus buchhalterischer Sicht unschlüssig und bedarf einer dringenden Klarstellung.

1. Ein „Nicht-Ausschöpfen“ einer Förderung führt üblicherweise zu einem geringeren positiven Ertrag oder einem Nullwert. Wie ist die Verrechnung eines negativen Betrags (ca. -380.000€) zu rechtfertigen? a. Handelt es sich hierbei de facto um eine Rückzahlung bereits erhaltener Mittel an das Ministerium?

Es handelt sich dabei teilweise um die Rückzahlung bereits erhaltener Mittel an das Ministerium, überwiegend jedoch um eine passive Rechnungsabgrenzung.

Der negative Betrag ergibt sich daraus, dass die ursprünglich vereinnahmten Fördermittel in einer Vorperiode ertragswirksam erfasst wurden. Im Zuge der nunmehrigen Rückzahlung kommt es daher zu einer entsprechenden Gegenverrechnung, die sich als negativer Ertrag im aktuellen Jahresabschluss niederschlägt.

Zusätzlich wurde eine Periodenabgrenzung (PRA) gebildet, um die Rückzahlungsverpflichtung periodengerecht darzustellen. Da die Rückforderung seitens des Ministeriums im Vorfeld nicht bekannt war, konnte diese im ursprünglichen Budget bzw. in der laufenden Periode nicht berücksichtigt werden.

Das Zusammenspiel aus Rückzahlung bereits erfasster Erträge und der entsprechenden Abgrenzung führt in Summe zum dargestellten negativen Betrag.

2. In der Erläuterung werden nicht getätigte Ausgaben (Aufwandseite) als Begründung für die Ertragsminderung angeführt. Warum führten diese Einsparungen zur Belastung einer Ertragsposition?

Es handelt sich dabei teilweise um die Rückzahlung bereits erhaltener Mittel an das Ministerium, überwiegend jedoch um eine passive Rechnungsabgrenzung.

Der negative Betrag ergibt sich daraus, dass die ursprünglich vereinnahmten Fördermittel in einer Vorperiode ertragswirksam erfasst wurden. Im Zuge der nunmehrigen Rückzahlung kommt es daher zu einer entsprechenden Gegenverrechnung, die sich als negativer Ertrag im aktuellen Jahresabschluss niederschlägt.

Zusätzlich wurde eine Periodenabgrenzung (PRA) gebildet, um die Rückzahlungsverpflichtung periodengerecht darzustellen. Da die Rückforderung seitens des Ministeriums im Vorfeld nicht bekannt war, konnte diese im ursprünglichen Budget bzw. in der laufenden Periode nicht berücksichtigt werden.

Das Zusammenspiel aus Rückzahlung bereits erfasster Erträge und der entsprechenden Abgrenzung führt in Summe zum dargestellten negativen Betrag.

3. Welche konkreten Teilbeträge (z.B. Rückforderungen, Stornierungen, nicht angewiesene Fördertranchen) führten zu dem Gesamtergebnis von -382.005€? a. Wir bitten um eine Übermittlung sämtlicher dieser Budgetzeile zugeordneten Buchungen im betroffenen Wirtschaftsjahr.

Siehe Anhang.

4. Warum wurden die für die Förderung notwendigen Maßnahmen (Schulungen für Studierendenvertreter:innen, fachliche Informationen) nicht um geplanten Umfang umgesetzt?

Die Durchführung der meisten Schulungen liegt in der Hand der inhaltlichen Referate, dementsprechend kann das Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten hierzu keine Angaben dazu geben kann.

Jene Schulungen, für welche das Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten direkt verantwortlich ist konnten zu einem Großteil erfolgreich umgesetzt werden, insbesondere die Schulung der Kontrollkommission sowie die Strategieklausur der Bundesvertretung.

5. Wann wurde dem Wirtschaftsreferat bewusst, dass die Kriterien für eine vollständige Förderung nicht erfüllt werden?

Nachdem der Abrechnungsprozess abgeschlossen war, im Abrechnungsprozess ist vor allem eine angestellte Person involviert, erst nach Abschluss wurden die Information an das Wirtschaftsreferat kommuniziert.

a. Warum wurde keine Änderung des JVA durchgeführt, um das resultierende Millionen-Loch im Budget tatsächengemäß abzubilden?

Die im Soll-Ist-Vergleich zu Tage tretenden Abweichungen wurden wie bereits beschrieben erst nach dem Abschluss des Wirtschaftsjahres 2024/25 ersichtlich

b. Wann wurden die Ergebnisse der internen Kontrolle des laufenden Budgetvollzugs an die Vorsitzenden übermittelt (§15 Abs. 2 HS-WV)?

Anm.: Gemeint ist wohl Paragraph 16 Abs 2 HS-WV statt Paragraph 15 Abs 2 HS-WV.

Da kein konkretes Wirtschaftsjahr genannt ist wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf das Wirtschaftsjahr des Jahresabschlusses 2024/25 bezieht. Dem Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten liegen keine Unterlagen vor, aus denen hervorgeht, wann der Wirtschaftsreferent der Vorsitzenden den unterjährigen Soll-Ist-Vergleich vorgelegt hat. Der spätest mögliche Zeitpunkt, zu welchem die Vorsitzende Kenntnis über diesen erlangt haben muss ist der Zeitpunkt der Einladung des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten am 10.03.2025.

Anzumerken ist hierzu noch, dass die passive Rechnungsabgrenzung erst im Juni 2025 verbucht wurde, demnach im unterjährigen Soll-Ist-Vergleich nicht aufschien.

Zur Klärung des Sachverhalts bitten wir um die Zusendung folgender Dokumente. Sollten aus datenschutzrechtlichen Gründen Schwärzungen vorgenommen werden, bitten wir zusätzlich Zusendung von Terminvorschlägen für eine Einsicht vor Ort.

1. *Sämtliche Korrespondenz mit dem Wissenschaftsministerium bzw. der für die Auszahlung der Förderung zuständigen staatlichen Stelle.*

Reicht das Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten nach den Osterferien nach, sobald die Angestellte Person aus dem Urlaub zurück ist, also am 10.04. Dies wurde Telefonisch am 30.03. besprochen.

2. *Vollständiges Buchungsjournal der Ertragskonten/Unterkonten zu Z.19 inkl. Stornobuchungen und Umbuchungen.*

Siehe Anhang.

3. *Sämtliche Überweisungsbestätigungen im Zusammenhang mit Z. 19 im Wirtschaftsjahr 2024/25.*

Siehe Anhang.

4. *Sämtliche JVA-Änderungen im Wirtschaftsjahr 2024/25.*

Sämtliche beschlossenen Änderungen des Jahresvoranschlages der Österreichischen Hochschule_innenschaft sind auf ihrer Website öffentlich einsehbar. <https://www.oeh.ac.at/ueber-uns/veroeffentlichungen/>

5. *Förderbescheide/-Vereinbarungen nach §7 Abs. 2 HSG für das Wirtschaftsjahr 2024/25 inkl. Nebenbestimmungen, Zahlungs- und Nachweisfristen.*

Siehe Anhang.

6. *Sämtliche Korrespondenz mit der Kontrollkommission im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsjahr 2024/25.*

Siehe Anhang.

Zusätzlich ersuchen wir um Vorlage der gemäß §19 HW-WV verpflichtenden schriftlichen Erläuterung der wesentlichen Abweichungen im Budget-Ist-Vergleich, da die Schwellenwerte für eine wesentliche Abweichung um ein Vielfaches überschritten wurden und eine summarische Begründung („nicht ausgeschöpfte Förderung) den gesetzlichen Anforderungen nicht entspricht.

Siehe Anhang.

Weiters bitten wir darzulegen, welche unterjährigen Budget-Ist-Vergleich gemäß §15 Abs.2 HS-WV durchgeführt wurden, welche Abweichungen dort ersichtlich waren und welche Maßnahmen zur Budgetsteuerung gesetzt bzw. unterlassen wurden. Wir bitten um Vorlage sämtlicher Protokolle, Meldungen und internen Berichten zu diesen Kontrollen.

Es gibt keine Aktennotizen oder Protokolle, die solche Maßnahmen daliegen. Den unterjährige Soll-Ist-Vergleich wird Angehängt.